

Geschäftsordnung des Anwohnerbeirats der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH

Präambel

Der Anwohnerbeirat ist eine Kommunikationsplattform zwischen Anwohnern, Flugplatzgesellschaft, deren Gesellschaftern und den relevanten Einrichtungen. Er soll vor allem Fragen zu Lärm- und Umweltschutz, die bisherige und zukünftige Entwicklung des Flugplatzes sowie die Problematik möglicher Unfälle und deren Vermeidung diskutieren. Er dient auch der Auseinandersetzung mit Beschwerden im Zusammenhang mit dem Flugplatz, dem Flugbetrieb und den damit in Zusammenhang stehenden Belastungen der Anwohner.

Der Anwohnerbeirat ist keine Institution im Sinne einer Fluglärmenschutzkommission nach § 32b Luftverkehrsgesetz.

§ 1 Zusammensetzung des Beirates

Der Anwohnerbeirat hat nicht mehr als 19 namentlich zu benennende Mitglieder:

1. ein/e Vertreter/in des Landesamtes für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz (Naturpark Nuthe-Nieplitz)
2. ein/e Vertreter/in des Landschaftsfördervereins Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V.
3. ein/e Vertreter/in des Luftsport-Landesverbandes (Umweltreferent/in)
4. die Ortsvorsteher/innen von Schönhagen, Löwendorf, Kliestow, Hennickendorf und Ahrensdorf (bzw. jeweils vom Ortsbeirat/der Gemeindevertreterversammlung entsandte Vertreter/in)
5. die Bürgermeisterin der Gemeinde Nuthe/Urstromtal bzw. eine entsprechende Vertretung
6. zwei Mitarbeiter/innen der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH
7. zwei Vertreter/innen der Bürgerinitiative
8. je ein/e Vertreter/in der Gesellschafter (neben den Hauptverwaltungsbeamten oder ein/e von ihnen benannte/r Vertreter/in je ein/e von Kreistag/ Stadtverordnetenversammlung gewählte/r Vertreter/in)
9. zwei Vertreter/innen der Firmen, die am Flugplatz Mieter sind
10. ein/e Vertreter/innen der Flugplatznutzer.

§ 2 Einberufung von Sitzungen

Der Anwohnerbeirat, der mindestens zweimal jährlich tagen soll, wird von dem Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH im Benehmen mit der/ dem Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter/in mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Einladung und Tagesordnung werden auch im Internet veröffentlicht, Tagungsort ist Schönhagen.

§ 3 Wahl der/ des Vorsitzenden und des Stellvertreters

Die/ der Vorsitzende sowie der/ die Stellvertreter/in wird aus der Mitte der Mitglieder des Beirates gewählt. Jedes Mitglied kann diesbezügliche Vorschläge einbringen. Die Wahl erfolgt gemäß § 40 der Kommunalverfassung.

§ 4 Sitzungsleitung

Der/ Die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung und handhabt die Ordnung. Er/ Sie kann Mitglieder sowie geladene Gäste zur Ordnung rufen und bei wiederholtem Stören der Sitzung verweisen. Die/Der Vorsitzende führt die Rednerliste in der Reihenfolge der eingehenden Wortmeldungen. Anträge zum Verfahren (Geschäftsordnung) werden sofort (außerhalb der Rednerliste) entschieden; eine Gegenrede ist möglich. Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere: Vertagung der Beratungsgegenstandes; Schluss der Rednerliste; Schluss der Debatte; Unterbrechung der Sitzung. Die/der Vorsitzende vertritt den Anwohnerbeirat nach außen.

§ 5 Aufgaben des Anwohnerbeirates

Die grundlegenden Aufgaben des Anwohnerbeirates sind die Kommunikation und Diskussion von

Lärmschutzfragen, Umwelt(schutz)fragen, Fragen der zukünftigen Entwicklung des Flugplatzes, die Möglichkeiten von Kooperationen und Aspekte der Flugsicherheit. Der Anwohnerbeirat kann zur effektiven und fachlichen Diskussion von Sachthemen Arbeitskreise einsetzen. In diesen gelten die Regelungen der vorliegenden Geschäftsordnung. Die Ergebnisse werden dem Anwohnerbeirat berichtet.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder des Anwohnerbeirates

Jedes Mitglied hat das Recht, das Wort zu ergreifen, Vorschläge einzubringen, Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen sowie bei etwaigen Beschlüssen/Empfehlungen seine Stimme abzugeben. Die Mitglieder des Anwohnerbeirates sind gehalten, sich an den Diskussionen sachlich zu beteiligen. Dazu gehört es, Mitgliedern mit anderen Standpunkten und Meinungen zuzuhören und ausreden zu lassen. Diskussionsbeiträge sollen einen zeitlichen Umfang von 10 Minuten nicht überschreiten. Jedes Mitglied kann vom Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft Auskunft zu Angelegenheiten des Anwohnerbeirats verlangen.

§ 7 Beratungsergebnisse

Ergebnisse von Beratungen sind in Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung bzw. die Geschäftsführung zu formulieren. Sie dürfen nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung erfolgen, weil sichergestellt sein muss, dass jeder Sitzungsteilnehmer alle Pro- und Contra-Argumente kennt und darauf eingehen kann. Die Fähigkeit zur förmlichen Abfassung ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der regulären Mitglieder des Anwohnerbeirates anwesend ist. Abstimmungen sind in der Regel offen; auf Verlangen eines Drittels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erfolgt eine geheime, schriftliche Abstimmung. Empfehlungen werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden abgefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

§ 8 Protokollführung

Über jede Sitzung des Anwohnerbeirates ist durch die Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH im Benehmen mit dem/der Vorsitzenden ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Es enthält: Angaben zu Ort, Beginn und Ende der Sitzung; eine Liste der Teilnehmer/innen; eine Niederschrift der Sachanträge; die Zusammenfassung der gefassten Empfehlungen mit Abstimmungsergebnis. Das Protokoll ist innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung an alle Mitglieder des Anwohnerbeirates zu versenden.

Das Protokoll ist direkt oder auf der nächsten Sitzung mit einfacher Mehrheit zu genehmigen bzw. entsprechend abzuändern. Das genehmigte Protokoll wird im Internet veröffentlicht.

§ 9 Inkrafttreten, Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung ist mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen worden; sie tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Änderungen sind nur mit 2/3-Mehrheit der Anwohnerbeiratsmitglieder gemäß § 1 möglich.

Ort und Datum sowie Unterschriften